

Befristete Arbeitsverträge – Gestaltung und Probleme

Buchungsnummer

OR-BEFR

Seminargebühr

800,00 € + MwSt.

Teilnehmerzahl

ca. 16 Personen

Zeitplan

09.00 - 16.30 Uhr (täglich)

Zwar lautet der Grundsatz, unbefristete Arbeitsverträge abzuschließen – auch in öffentlichen Bereichen – aber die Praxis zeigt, dass Befristungen auch nach Auffassung öffentlicher Arbeitgeber häufig unumgänglich sind für eine planbare und flexible Arbeitseinsatzgestaltung.

Aus Arbeitgebersicht stellen sich jedoch viele Fragen inhaltlicher und formeller Art. Gerade den öffentlichen Arbeitgebern wurde in Deutschland vorgeworfen, dass sie die Möglichkeit des Abschlusses von befristeten Arbeitsverträgen missbräuchlich, also zu umfassend ergreifen, vor allem wegen des Abschlusses von Kettenarbeitsverträgen. Rechtssicher befristeten ist häufig schwierig und kann schon bei kleinen Fehlern zur Gefahr der Entfristung führen.

Das Seminar vermittelt die notwendigen Kenntnisse des Befristungsrechts und setzt sich detailliert mit Möglichkeiten und Grenzen des Abschlusses von befristeten Arbeitsverträgen nach TzBfG und den Tarifverträgen in allen Bereichen auseinander.

Allgemeine Grundsätze

Kalendermäßige (Zeit- und) Sachgrundbefristung

Zwingende formale Kriterien

Beendigung befristeter Arbeitsverträge

Tarifliche Besonderheiten (§ 30 TVöD / TV-L)

Gerichtliche Überprüfung von befristeten Arbeitsverträgen

Termine

24. - 25.04.2024

Dorint Hotel
Leipzig

24. - 25.09.2024

Ringhotel Drees
Dortmund

